

# Aufnahmeantrag

Ich/wir beantrage/n meine/unsere Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Seeheim/  
Bergstraße e.V., In den Weiherwiesen, 64342 Seeheim-Jugenheim,  
Tel.: 01578 – 3833529

Reiten:

Passive Mitgliedschaft:

Voltigieren

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl/Wohnort

\_\_\_\_\_  
E-Mail\*

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr.

\_\_\_\_\_  
Handy-Nr.\*

\_\_\_\_\_  
ggf. Zugehörigkeit zu anderen Reitsportvereinen

\_\_\_\_\_  
ggf. Namen und Geburtsdatum der mit eintretenden Familienmitglieder

\_\_\_\_\_  
Eintrittsdatum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\*optional

**Den Antrag bitte einwerfen oder zurückschicken!**

## Zustimmung zur E-Mail-Verwendung

- Ich bin damit einverstanden, dass mir die Einladung zur Jahreshauptversammlung per E-Mail (anstelle von Briefform) zugestellt wird.
- Ich bin damit einverstanden, dass ich vereinsinterne Nachrichten an meine E-Mail-Anschrift erhalte und dazu in einem vereinsinternen Verteiler geführt werde.

Meine Zustimmungserklärungen kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

-----  
(Ort, Datum)

-----  
(Unterschrift)

## BEITRAGSORDNUNG UND ARBEITSSTUNDENREGELUNG

Stand: 01.09.2024

### 1. BEITRAGSHÖHE UND ARBEITSSTUNDEN

Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Festsetzung der Beiträge gilt bis auf Widerruf. Die Beiträge werden Anfang Januar jeden Jahres bzw. Erstbeiträge mit Eintritt eingezogen. Überweisungen erfolgen bitte auf das Vereinskonto bei der **Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt, SWIFT-BIC: HELADEFIDAS, IBAN DE48 5085 0150 0023 0091 37**.

Mitglieder über 18 Jahren können einen Antrag auf Beitragsermäßigung stellen, wenn sie Auszubildende, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende oder Schüler sind. Es werden dann Beiträge für Jugendliche bzw. für Familien erhoben. Der Antrag mit entsprechendem Nachweis ist jährlich erneut zu stellen.

Beiträge: Stand 01.01.2023

	AUFNAHMEGEBÜHR entfällt	BEITRAG JÄHRLICH	Arbeitsstunden im Jahr
Einzelmitglieder		110,00 €	20
Ehepaare + Familien mit Kindern ohne eigenes Einkommen		155,00 €	20 (pro aktives Mitglied ab 14 Jahre)
Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten, Wehr u. Ersatzdienstleistende. Schüler u.ä.		80,00 €	20 (ab 14 Jahren)
Passive Mitglieder		Jeweils 50% des gültigen Jahresbeitrages, Arbeitsstunden sind eine freiwillige Leistung	

### 2. BEITRAGSPFLICHT UND ZAHLUNG

Der Beitrag ist fällig und zahlbar in der ersten Januarhälfte **eines jeden Jahres**; bei Begründung der Beitragspflicht im Laufe des Jahres, mit dem Tage des Zuganges der Aufnahmebestätigung. Der Jahresbeitrag ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn das Mitglied vor Ablauf des Geschäftsjahres aus dem Verein ausscheidet oder während des laufenden Jahres in den Verein eintritt. Davon abweichend wird bei Neueintritt in den Verein im 4. Quartal des Geschäftsjahres der Mitgliedsbeitrag nur noch anteilig nach Monaten berechnet.

Die Beiträge sollten mittels **Ermächtigung zum Einzug** von Forderungen durch Lastschriften gezahlt werden. Eine entsprechende Ermächtigung kann gleichzeitig mit dem Aufnahmeantrag abgegeben werden.

Beiträge, die einen Monat nach Fälligkeit nicht beglichen sind, werden angemahnt. Bleibt auch die zweite Mahnung erfolglos, ist der Verein berechtigt, die Beiträge nebst Mahn- und sonstigen Kosten eintreiben zu lassen. Nach der dritten erfolglosen Mahnung kann der Vorstand dem säumigen Mitglied die Benutzung der Reitanlage untersagen.

Für die **1. Mahnung werden 8,00 €**, für **jede weitere Mahnung 11,00 €** in Rechnung gestellt. Ist ein Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht nachgekommen, so kann der Vorstand diesem das Stimmrecht auf der ordentlichen Mitgliederversammlung entziehen.

### 3. ARBEITSSTUNDEN ODER ERSATZWEISE ZAHLUNG EINES €-BETRAGES PRO STUNDE

Von den Mitgliedern sind jährlich oben genannte Arbeitsstunden zu leisten.

Mitglieder unter 14 Jahren oder passive Mitglieder können freiwillige Arbeitsstunden leisten.

Für Jugendliche, die im laufenden Jahr 14 Jahre alt werden oder bei Vereinsbeitritt im Laufe des Jahres, werden die Stunden anteilig, beginnend mit dem Monat in dem das Ereignis liegt, berechnet. Die Arbeitsstunden sind gleichmäßig über das Jahr zu verteilen.

Möglichkeiten den Arbeitseinsatz zu leisten, werden durch den Vorstand durch Aushang/Mitteilung, durch Rundschreiben und/oder auf der Webseite/Sozial Media im Einzelfall durch Absprache, bekannt gemacht. Die Arbeitsstunden werden vom Mitglied auf den Arbeitskarten eingetragen und von Beauftragten des Vorstandes quittiert.

Es besteht auch die Möglichkeit individuell Zeiten für die Erbringung von Arbeitsstunden mit dem geschäftsführenden Vorstand oder vom Vorstand beauftragten Mitgliedern abzustimmen. Jedes aktive Mitglied ab 14 Jahren erhält auf Nachfrage eine Arbeitskarte. In dieser Arbeitskarte werden geleistete Arbeitsstunden eingetragen und von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes oder von Einsatzleiter\*in abgezeichnet.

Geleistete Arbeitsstunden werden zusammen mit den ausgeführten Arbeiten auf der Arbeitskarte dokumentiert und sind unmittelbar nach dem Erbringen von Einsatzleiter\*in zu unterzeichnen. Die Einsatzleiter werden angewiesen verspätet vorgelegte und nicht mehr nachvollziehbare Nachweise nicht zu unterschreiben.

Die Arbeitskarten sind bis zum **15.12. des** Jahres bei einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes abzugeben oder auf dem Postweg/Hausbriefkasten zuzustellen.

Erfolgt keine fristgerechte Abgabe der Arbeitskarten wird die Zahlung des Differenzbetrags in Höhe von derzeit **18,00 € je nicht gearbeiteter Stunde ab dem 16.12. des Jahres** fällig.

Zu Beginn des Folgejahres werden die fehlenden Stunden des vergangenen Jahres vom Verein festgestellt. Nicht erbrachte Arbeitsstunden müssen durch die Leistung eines Geldbetrages (Ersatzleistung) abgegolten werden (s. Satzung). Arbeitsstunden können nicht als "Guthaben" in das Folgejahr übernommen werden. Arbeitsstunden sind nicht übertragbar. Zu Beginn des Folgejahres werden die fehlenden Stunden des vergangenen Jahres vom Verein festgestellt. Nicht erbrachte Arbeitsstunden müssen durch die Leistung eines Geldbetrages (Ersatzleistung) abgegolten werden (s. Satzung).

Arbeitsstunden können nicht als "Guthaben" in das Folgejahr übernommen werden. Arbeitsstunden sind nicht übertragbar.

Die Höhe des von der Mitgliederversammlung festgesetzten Betrages, beträgt derzeit EUR 18,00 je Fehlstunde. Nicht geleistete Stunden werden im im Lastschriftverfahren eingezogen.

Soweit Pferde/Ponys im RuF eingestellt sind, bei denen das aktive Mitglied noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist ein Erziehungsberechtigter verpflichtet (ebenfalls) die festgesetzten Arbeitsstunden bzw. die Ersatzleistung zu erbringen.

Auf § 3 der Satzung des Reit-und Fahrvereins Seeheim/Bergstraße e.V. wird ausdrücklich hingewiesen. Die Satzung ist im Download-Center der Webseite unter [www.reitundfahrverein-seeheim.de](http://www.reitundfahrverein-seeheim.de) abrufbar.

## **Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Liebes (neues) Mitglied,

wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer Daten.

### **Identität des Verantwortlichen:**

Reit- und Fahrverein Seeheim/Bergstraße e.V., In den Weiherwiesen 30, 64 342 Seeheim-Jugenheim

### **Datenschutzbeauftragter:**

Einen Datenschutzbeauftragten haben wir nicht, weil bei uns weniger als 20 Personen regelmäßig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz bei uns haben, können Sie uns gerne ein E-Mail an [datenschutz@reitundfahrverein-seeheim.de](mailto:datenschutz@reitundfahrverein-seeheim.de) schicken.

### **Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:**

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft und umfasst Mitgliederverwaltung, Beitragsverwaltung sowie Vertragsabwicklung. Dazu zählen u.a. die Abbuchung von Mitgliedsbeiträgen, Reitstunden/Kinderkursbeiträgen und anderen Kursbeiträgen oder Leistungen, die Einladung zu Mitgliederversammlungen, Erstellung von Übungsgruppen und Gruppenaktivitäten und (vereinsinterne) Wettkämpfe.

Die Verarbeitung Ihrer Daten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit Ihrer Vereinsmitgliedschaft stehen, ist nach Art. 6 Abs. 1. Satz 1 lit. b DS-GVO zulässig. Die Verarbeitung Ihrer Daten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vereinsbetrieb stehen, ist nach Art. 6 Abs. 1. Satz 1 lit. b bzw. f DS-GVO zulässig.

### **Datenkategorie und Datenherkunft:**

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten (insbesondere Name, Vorname, Anschrift), Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, E-Mail-Anschrift), Geburtsdatum, Vertragsdaten, die Sparte (Reiten/Voltigieren), den Status aktive oder passive Mitgliedschaft. Die Daten aus den genannten Datenkategorien wurden uns von Ihnen übermittelt.

### **Empfänger:**

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Vereinsverwaltung an die Sparkasse Darmstadt, Darmstadt für den Einzug von Mitgliedsbeiträgen und anderen Kosten (z.B. Reit-/Voltigierunterricht) sowie an unseren Steuerberater Volkmar Bluhm, Darmstadt. Eine Weitergabe von Mitgliedsdaten an übergeordnete Verbände erfolgt nicht bzw. es werden nur die Anzahl der Mitglieder, sowie die Anzahl der Mitglieder im jeweiligen Jahrgang und das Geschlecht weitergegeben. Im Fall eines Reitunfalls geben wir Ihre Daten an unsere Sportversicherung beim Landessportbund Hessen (ARAG) weiter.

### **Dauer der Speicherung:**

Mitgliederdaten werden zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, es sei denn einer Löschung stehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegen

### **Rechte der betroffenen Person:**

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DS-GVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen nach Art. 14 Abs. 2 lit. c in Verbindung mit Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. Buchstabe f DS-GVO beruht.

### **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:**

Sie haben gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unseren Verein zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Der Hessische Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65021 Wiesbaden.

# SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

## Erteilung eines SEPA-BASIS- LASTSCHRIFTMANDATS

### Zahlungsempfänger:

Reit- und Fahrverein Seeheim/Bergstrasse e.V.  
In den Weiherwiesen  
64342 Seeheim-Jugenheim

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE34RUF00001072468**

### Mandatsreferenz (wird vom Reiterverein ausgefüllt)

SEPAMR -

Ich/wir ermächtige/n den Reit- und Fahrverein Seeheim/Bergstrasse e.V. , die von mir/uns zu leistenden Mitgliedsbeiträge und sonstigen Zahlungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung von Vereinsleistungen stehen (wie z.B. Gebühren für Reitstunden oder Reitkurse, Ersatzleistungen für nicht geleitete Arbeitsstunden, bei Einstellern Kosten für Wurmkur u.ä.) bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem nachstehend Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom o.a. Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

### Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
IBAN (max. 22 Stellen)

\_\_\_\_\_  
BIC (8 oder 11 Stellen)

Die Angaben zu IBAN und BIC (manchmal auch S.W.I.F.T. Bezeichnet) finden Sie auf dem Kontoauszug

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

### Hinweis:

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-BASIS-Lastschrift wird mich/ wird uns der Reiterverein über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und die Mandatsreferenz mitteilen.